



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

# ***Nachrichten der Marktgemeinde Asten***

52/2018

Dezember 2018

## **BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 13. Dezember 2018**



### **TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Haushaltsvoranschlag 2019; Beschluss**

Der Voranschlag der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2019 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 14.754.500,00 auf. Der Voranschlag 2019 wurde somit ausgeglichen erstellt.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 2.278.600,00 Ausgaben von € 3.080.700,00 gegenüber. Der ausgewiesene Sollabgang in der Höhe von € 802.100,00 ist durch Sollüberschüsse aus den Vorjahren abgedeckt.

Im außerordentlichen Haushalt sind 19 Vorhaben berücksichtigt. Es können daher wieder viele Projekte umgesetzt bzw. fortgeführt werden, um die örtliche Infrastruktur zu erhalten und verbessern.

Festgehalten wird, dass die starke Finanzkraft der Marktgemeinde Asten sehr gut ist, jedoch sehr große Nachteile mit sich bringt. Diese möchte ich kurz anführen, da hier die prozentuellen Steigerungen am höchsten sind:

- Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge um fast 10 % auf ca. 1,7 Mio €,
- Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage um 2,87% auf € 1.961.200,00,
- Erhöhung der Landesumlage über 13% gegenüber dem Vorjahr,
- nur + 5,56 % Erhöhung der Steuerertragsanteile

Die starke Finanzkraft, das heißt Mehreinnahmen im Kommunalsteuer und Grundsteuerbereich, ist zwar grundsätzlich gut, aber erhöht uns alle Landesabgaben deutlich. Dies kann zur Folge haben, dass es zu massiven Kürzungen in allen Bereichen kommen muss. Weiters wird das Buchhaltungssystem komplett umgestellt auf eine Mischform der Doppik und hier muss man die Entwicklungen erst abwarten.

Erfreulich ist, dass fast alle abgegebenen Budgetwünsche der politischen Referenten und Mittelbewirtschafter berücksichtigt werden konnten.

Positiv anzumerken ist, dass keine neuen Darlehensaufnahmen notwendig sind. Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Asten sinkt auf € 13.200,00, was einer pro-Kopf-Verschuldung von € 1,94 am Ende des Jahres gleichkommt.

Spannend wird es in den nächsten Jahren, wie sich die Finanzierung der Großprojekte gestalten wird, da die Förderrichtlinien des Landes komplett geändert wurden und die Fördersätze seitens des Landes gekoppelt sind mit der Finanzkraft der Gemeinde und daher immer weniger werden.

Für mich als Bürgermeister ist es besonders erfreulich, auch dieses Jahr den Voranschlag 2019 ausgeglichen erstellen zu können und die finanzielle Unabhängigkeit der Marktgemeinde Asten sicherzustellen. Der Weg der defensiven Budgetpolitik ist ausschlaggebend, um jedes Jahr viele Projekte in Angriff zu nehmen und die gesamte Ortsinfrastruktur zu erhalten und zu verbessern.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Mittelfristiger Finanzplan 2019-2023; Beschluss**

Gemäß § 16 der Oö. Gemeindehaushaltskassen- und Rechnungsordnung, Landesgesetzblatt Nr. 69/2002 sind die Gemeinden seit dem Finanzjahr 2003 verpflichtet, mit dem Voranschlag auch einen mittelfristigen Finanzplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus den mittelfristigen Einnahmen und dem mittelfristigen Ausgabenplan sowie den mittelfristigen Investitionsplan, dem Maastricht-Ergebnis und einer Prioritätenreihung.

Es wurden hier sämtliche Daten aus dem Voranschlag übernommen und für die nächsten Jahre hochgerechnet.

Obwohl bei der Erstellung des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplanes mit großer Genauigkeit vorgegangen wurde, ist dennoch festzuhalten, dass es sich bei den veranschlagten Beträgen ausschließlich um Prognosen handelt, die mit Sicherheit jährlich entsprechender Korrekturen bedürfen.

Weiters wird von der Marktgemeinde Asten kein Projekt gestartet, ohne vorher zu wissen, wie die Finanzierung durchgeführt wird.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Bericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19.11.2018**

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von der Sitzung am 19.11.2018. Es gab keine gravierenden Beanstandungen.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Marktrechtsverordnung; Beschluss**

Um in der Marktgemeinde Asten einen „Wochenmarkt“ abhalten zu können, bedarf es eines Beschlusses einer Marktrechtsverordnung.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Marktordnung; Beschluss**

Die Marktordnung regelt den gesamt „Marktverkehr“. Es handelt sich um den Marktort, die Markt-tage und -zeiten und die Gegenstände, die verkauft werden dürfen und jene, die ausgeschlossen sind. Weiters werden die Regeln für die Marktbesicker festgelegt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Markttarifordnung; Beschluss**

Weiters wurde für sämtliche Märkte in der Marktgemeinde Asten eine Tarifordnung für sämtliche privatrechtliche Entgelte erlassen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Subventionsvergabe 2018; Beschluss**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschloss, im Finanzjahr 2018 acht Astener Vereinen Subventionen in der Gesamthöhe von € 5.000,00 zuzuerkennen. Außerdem wurde unter diesem Tagesordnungspunkt neun Astener Vereinen eine Nachwuchsförderung von insgesamt € 10.500,00 gewährt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Erlassung einer Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum; Beratung und Beschluss**

Unter diesem Punkt wurde eine neue Tarifordnung für das neu umgebaute Veranstaltungszentrum beschlossen. Es gibt eine Unterscheidung zwischen ortsansässigen Vereinen und anderen Nutzern. Weiters sind Gebühren für die Nutzung der Technik und die Reinigung festgelegt.

Bei Anmietung des Saales wird über die Höhe der Kosten informiert.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich (19 Stimmen für den Antrag – SPÖ, GRÜNE, NEOS; 4 Gegenstimmen – ÖVP; 8 Stimmenthaltungen – FPÖ).

**TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017; Bericht**

Der Aufsichtsbehörde wurde der Rechnungsabschluss 2017 zur Prüfung vorgelegt. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Änderung des Vertrages mit der Oberösterreichischen Taxigenossenschaft; Beratung und Beschluss**

Da die Stadt Enns das Anrufsammeltaxi mit der oberösterreichischen Taxigenossenschaft ab 01. Jänner 2019 einführt, kommt es zu kleinen Veränderungen im bisher bestehenden Vertrag.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 11): VAZ, Errichtung einer E-Tankstelle; Beratung und Beschluss**

Die Vergabe erfolgte mehrheitlich an die Linz Strom Gas Wärme GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich (28 Stimmen für den Antrag – SPÖ, FPÖ, 1x ÖVP, GRÜNE, NEOS; 3 Gegenstimmen – ÖVP).

**TAGESORDNUNGSPUNKT 12): VAZ, Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage; Beratung und Beschluss**

Der Instandhaltungsvertrag mit der Firma Schrack Seconet AG, Kornstraße 16, 4060 Leonding, wurde beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Rathaus, Wartungsvertrag Schiebetüren; Beratung und Beschluss**

Die Vergabe erfolgte mehrheitlich an die record Austria GmbH, Zwingenstraße 17, 2380 Perchtoldsdorf.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich (28 Stimmen für den Antrag – SPÖ, FPÖ, 1x ÖVP, GRÜNE, NEOS; 3 Gegenstimmen – ÖVP).

**TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Rathaus, Aufzug – a) Wartungsvertrag  
b) Aufschaltevertrag Liftnotruf;  
Beratung und Beschluss**

Die Vergabe beider Punkte erfolgte an die K&L Aufzugsservice GmbH, Berdetschlag 37, 4161 Ulrichsberg.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Brandschutz, gemeindeeigene Gebäude; Beratung und Beschluss**

Die Vergabe erfolgte an die Flammpunkt GmbH, Biberweg 12, 4030 Linz.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Bauhof, Abschluss eines neuen Internetvertrages; Beratung und Beschluss**

Zustimmend wurde der neue Internetvertrag mit der Fa. Liwest für den Bauhof der Marktgemeinde Asten beschlossen. Die Mindestvertragsdauer von 36 Monaten wurde fixiert.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Verlängerung der Förderaktion von  
a) Solaranlagen  
b) Wärmepumpen Luftwärmepumpen  
c) Hackgutfeuerung-, Pellets- und Scheitholzanlagen  
d) Photovoltaikanlagen  
e) Fahrradanhänger für Kleinkinder;  
Beratung und Beschlusses**

Die Förderaktionen von Punkt a) bis einschließlich Punkt e) wurden für das Finanzjahr 2019 beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 18): Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße; Beschluss**

Die Verordnung zur Wahrung der Verkehrssicherheit für den Wegeerhaltungsverband wurde einstimmig beschlossen.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 19): Grunderwerb für Buswartehäuschen bei der Kreuzung B1 – Peterbauerstraße; Beschluss**

Dem Grunderwerb zur Errichtung der Buswartehäuschen im Bereich der Kreuzung B1 – Peterbauerstraße – Handelsring wurde zugestimmt.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 20): Gesunde Gemeinde, Zielgruppenprojekt; Bericht**

Dem Gemeinderat wurde über die Umsetzung der Projekte der Gesunden Gemeinde berichtet und konnten alle Voraussetzung sowie gesteckte Ziele erreicht werden. Für das Jahr 2019 sind schon Maßnahmenplanungen vorbereitet.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 21): Resolution an den OÖ Landtag betreffend Bau einer Sportstätte beim Pichlinger See; Beratung und Beschluss**

Zustimmend wurde die Resolution betreffend gegen den Bau einer Sportstätte beim Pichlinger See beschlossen. Die Resolution wurde dahingehend begründet, dass aufgrund der gegebenen widrigen, rechtlichen sowie verkehrs- und umweltrelevanten Umstände, einer Änderung der bestehenden Erholungsfläche beim Pichlinger See nicht zugestimmt werden kann.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 8, 11 und 13 – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Fakten geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum